



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

ZENTRUM FÜR LEHRERINNEN- UND
LEHRERBILDUNG FREIBURG
ABTEILUNG SEKUNDARSTUFE 2
Rue P.-A. de Faucigny 2
CH-1700 Freiburg

T +41 26 300 75 78
Theresa.Roubaty@unifr.ch
www.unifr.ch/zelf

Studierende/-r

Name :

Vorname :

Nr. SIUS :

Bestätigung

**Fachvoraussetzungen für das LDM in
PÄDAGOGIK & PSYCHOLOGIE als
Unterrichtsfach 1 Unterrichtsfach 2 Einzelfach**

Bestätigung, dass die Fachwissenschaftlichen Voraussetzungen
gemäss dem Ausführungsreglement vom 4. November 2021 im
Unterrichtsfach für das LDM
erfüllt sind.

Verantwortliche(r)des

Studienbereichs :

Ort, Datum :

Unterschrift :

Die Voraussetzungen der Fachausbildung für den Erwerb des
Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) sind, nach Fächern
gegliedert, im Ausführungsreglement vom 4. November 2021 des
Reglements vom 29. April 2021 zum Erwerb des Lehrdiploms für
Maturitätsschulen (LDM) aufgeführt (Systematische Sammlung
441.510). Vgl. Auszug auf der nachfolgenden Seite.

Das Erfüllen dieser Fachvoraussetzungen nach Inhalt und
Umfang muss durch den Verantwortlichen/die Verantwortliche des
Studienbereichs bestätigt werden, damit oben genannte(-r)
Studierende(-r) zum Schlusspunkt der didaktisch-pädagogischen
Ausbildung, den Prüfungslektionen, zugelassen wird.

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT
ZENTRUM FÜR LEHRERINNEN- UND
LEHRERBILDUNG FREIBURG
ABTEILUNG SEKUNDARSTUFE 2

FACULTÉ DES LETTRES
CENTRE D'ENSEIGNEMENT ET
DE RECHERCHE POUR L'ENSEIGNEMENT
AU SECONDAIRE2 (CERF)

Auszug aus dem Ausführungsreglement vom 4. November 2021 zu den Regelungen im Fach
PÄDAGOGIK & PSYCHOLOGIE

ERSTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH I ODER EINZELFACH

1.19. Pädagogik/Psychologie

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) in Pädagogik / Psychologie.

oder

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) in Erziehungswissenschaften.

oder

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) in Psychologie.

Diese Ausbildung umfasst im Minimum 120 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 60 auf Master-Niveau.

Darin enthalten:

- im Minimum 60 ECTS-Kreditpunkte in Psychologie.
- 60 ECTS-Kreditpunkte in Erziehungswissenschaften.

ZWEITES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH II

2.19. Pädagogik/Psychologie

90 ECTS-Kreditpunkte in Pädagogik/ Psychologie, Erziehungswissenschaften oder Psychologie;

Darin enthalten:

- mindestens 45 ECTS-Kreditpunkte in Psychologie.
- mindestens 45 ECTS-Kreditpunkte in Erziehungswissenschaften.